



**Einwohnergemeindeversammlung  
Mittwoch, 24. Juni 2015  
20.00 Uhr  
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle stimmberechtigten GemeindegewerlInnen ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

**Traktanden**

1. Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen
2. Gemeinderechnung 2014 - Beratung und Genehmigung
3. Zufahrten Felbacker/Thalbach/ Länder/Grädelisberg; Genehmigung Sanierungskredit
4. Verschiedenes/Informationen

Als Ergänzung zur Publikation im Anzeiger Konolfingen wird die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientiert.

**1. Gemeinderechnung 2014;  
Genehmigung Nachkredit für  
zusätzliche Abschreibungen**

Wie der Broschüre „Gemeinderechnung 2014“ entnommen werden kann, schliesst die Rechnung besser ab, als budgetiert.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat hat am 01.04.2015 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung zusätzliche Abschreibungen von Fr. 120'000.- zu beantragen.**

Mit der rascheren Abschreibung des aktuellen Verwaltungsvermögens kann der zukünftige Aufwand für die Abschreibungen vermindert werden und im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 1.1.2016 ergeben sich damit günstigere Bedingungen.

**2. Gemeinderechnung 2014;  
Beratung und Genehmigung**

Es wird auf die beiliegende Broschüre „Jahresrechnung 2014“ verwiesen.

**Antrag – vgl. Seite 15 der Broschüre**

Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, angefordert oder abgeholt werden. Darin ist jedes Konto ersichtlich.

Die Gemeinderechnung 2014 wurde am 30.04.2015 durch das Rechnungsprü-

fungsorgan, BDO AG, Burgdorf, geprüft und als in Ordnung befunden.

**3. Zufahrten Felbacker/Thalbach/  
Länder/Grädelisberg;  
Genehmigung Sanierungskredit**

Dieses Geschäft ist von der Einwohnergemeindeversammlung am 22.11.2013 bereits einmal behandelt worden. Der Versammlungsbeschluss ist nach einer Beschwerde infolge Formfehlern vom Regierungsrat Bern-Mittelland im Juli 2014 aufgehoben worden.

**Projektbeschreibung**

Die Zufahrten vom Felbacker zu den Liegenschaften Thalbach, Länder, Brunacker und Grädelisberg wurden mit Beiträgen von Bund und Kanton in den Jahren 1989/90 neu gebaut. Nach gut 25 Jahren hat der Belag nun eine Sanierung mittels Oberflächenbehandlung nötig. Auf dem Einstiegsteilstück der Weganlage, im Felbacker, ist der Sanierungsbedarf grösser, weil hier der Wegunterbau in den Jahren 1989/90 nicht verbessert wurde. Gleichzeitig mit der Verstärkung des Unterbaus soll im Bereich der Liegenschaften im Felbacker der Verlauf der Weganlage korrigiert werden. Zwischen den Häusern und dem neuen Weg ist ein Mindestabstand von 3.6 m geplant. Eine weitergehende Verlegung ist am 22.11.2013 abgelehnt worden. Die Abklärungen mit der Abteilung Strukturverbesserung haben ergeben, dass über das Ganze gesehen ein Sanierungsprojekt eingereicht werden kann, womit wiederum Beiträge von Bund und Kanton ausgelöst werden. Dieses Projekt ist durch das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, erstellt worden.

**Einmalige Projektkosten**

Belagssanierung	Fr. 120'000.-
Sanierung/Verlegung	
Felbackerweg	Fr. 140'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 260'000.-</b>

**Folgekosten**

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Es ist keine Fremdfinanzierung vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf (neu nach HRM2 2.5 %) ist im Finanzplan eingerechnet. Der Wegunterhalt wird nach der heutigen Regelung im bisherigen Rahmen weitergeführt, womit keine zusätzlichen Kosten verbunden sind.

**Subventionen**

Gemäss mündlicher Info kann, ausgehend von Fr. 260'000.- Gesamtkosten, mit 45 % Strukturverbesserungsbeiträgen (Mischsatz PWI/Sanierungsprojekt) gerechnet werden. Das Projekt kann erst nach der Kreditgenehmigung und der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens mit öffentlicher Auflage zur Subventionierung eingereicht werden.

**Grundeigentümerbeiträge**

Voraussetzung für die Sanierung des Felbackerweges sind Beiträge der GrundeigentümerInnen, welche die Weganlage nutzen und damit vom Neuausbau profitieren werden. Es ist vorgesehen, die Hälfte der verbleibenden Nettokosten des Sanierungsprojektes im Felbacker, ca. Fr. 28'000, auf die GrundeigentümerInnen zu überwälzen. Die Verhandlungen sind im Moment noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat behält sich vor das Projekt zurück zu ziehen, wenn keine Einigung zu Stande kommt.

**Antrag**

***Der Gemeinderat hat das Projekt am 20.01.2015 genehmigt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Kredit von Fr. 260'000.- zu bewilligen, dies unter dem Vorbehalt, dass mit den GrundeigentümerInnen eine Einigung bezüglich der Beiträge zu Stande kommt.***

**4. Verschiedenes/Informationen****Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 1. bis am 20. Juli 2015 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll (Art. 67<sup>2</sup> OgR) sind innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

**Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Gemeinderatssitzungen**

Montag, 29. Juni 2015	19.00 Uhr
Mittwoch, 26. August 2015	19.00 Uhr
Mittwoch, 14. Oktober 2015	19.00 Uhr

**Informationen aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 27. Mai 2015**

- **Gemeindestrasse Längacker – Schafrain**  
Im Investitionsbudget 2015 ist für die Instandstellung der Zufahrten Längacker und Schafrain ein Betrag von Fr. 40'000.- enthalten. Die Abklärungen, was die Erschliessung der Liegenschaften im Schafrain anbelangt, laufen seit Sommer 2014. Im Dezember 2014 konnte mit dem Staatsforstbetrieb Bern eine Vereinbarung abgeschlossen werden, zur Sicherstellung der Zufahrten durch den Staatswald zu den Liegenschaften im Afferthal und Schafrain sowie des Abstellplatzes oberhalb des Löchlibades (vgl. Info im Landiswiler Nr. 323 vom Dez. 2014). Damit ist die ganzjährige Zufahrt zu den Liegenschaften ab der Gemeindestrasse durch den Brandiswald sicher gestellt. Im Januar 2015 hat der Rat aufgrund der Offerten und Kostenschätzungen einen Kredit von Fr. 50'000.- genehmigt. Nachdem aber im letzten Winter der seit 2001 bestehende Teerbelag im Schafrain stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist, wird diese zusätzlich erforderliche Belagssanierung weitere Kosten verursachen. Der Sanierungskredit wird schlussendlich die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 60'000.- übersteigen, womit das Geschäft der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Die Traktandierung ist für November 2015 geplant.
- **Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung**  
Manuela Schüpbach hat per 31.08.2015 gekündigt. Sie wird im Herbst 2015 ein Studium beginnen. Die Stelle bei der Gemeindeverwaltung wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.
- **Fakturierung Wasser/Abwasser**  
Das seit dem letzten Jahr im Einsatz stehende neue Fakturierungsprogramm



muss noch besser auf die örtlichen Bedürfnisse und die aktuellen Reglemente abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat für die notwendigen Anpassungen einen Nachkredit von Fr. 4'320.- bewilligt und den Auftrag an die NRM AG, Balm b. Messen, erteilt.

- **Kostengutsprache Mittagstisch Arni**  
Die Gemeinde Arni prüft die Einführung eines Mittagstisches. Damit die Oberstufenkinder aus Landiswil, die ab August 2015 in Arni die Schule besuchen werden, dieses Angebot allenfalls auch werden nutzen können, hat der Gemeinderat Landiswil beschlossen, wie Arni eine Kostengutsprache von Fr. 4.- pro Tag/Kind zu erteilen. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 wurde vorsorglich ein Nachkredit von Fr. 650.- bewilligt. Die möglichen Aufwendungen für das Jahr 2016 werden im Budget berücksichtigt.
- **100 Jahre Hornussergesellschaft Obergoldbach**  
Es wurde beschlossen, der HG Obergoldbach die Gebühren von Fr. 570.- für die Benützung des MZG's am Sonntag, 11.10.2015, zu erlassen, dies als Geschenk zum Jubiläum.
- **Sanierung Gemeindestrasse Aetzlichswand – Hinteregg**  
Die Subventionen von Bund und Kanton für die periodische Wiederinstandstellung PWI wurden durch die Kant. Abteilung Strukturverbesserung und Produktion ASP zugesichert und der Gemeinderat hat die Annahme erklärt. Die Ausführung der Sanierung ist in den Wochen 29/30 im Juli 2015 geplant. Die direkten Anstösser werden persönlich informiert. Während der Arbeitsausführung muss mit Verkehrsbehinderungen und Teilsperren gerechnet werden. Diese werden anfangs Juli publiziert.
- **Periodische Schutzraumkontrollen 2017**  
Nach Absprache mit den übrigen Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal wurde beschlossen, mit der Abri Audit AG, Zürich, einen Dienstleistungsvertrag für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzraumkontrollen abzuschliessen.
- **Verwaltungsrechnung 2014**  
Der Rat hat zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung vom

24.06.2015 Kenntnis genommen von den positiven Revisions- und Datenschutzberichten der BDO AG, Burgdorf, vom 30.04.2015.

- **Elektr. Installationen MZG Obergoldbach**  
Für die zusätzliche Montage einer Ausensteckdose sowie einer CEE 32A Steckdose (Anschluss Steamer usw. für Festbetrieb) wurde zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 ein Kredit von Fr. 2'714.90 bewilligt. Die Elektro Frommherz AG wird mit der Arbeitsausführung beauftragt.

### Voranzeigen

#### Eidg. und Kant. Abstimmungen

- Sonntag 14. Juni 2015
- Sonntag 18. Oktober 2015  
(National- + Ständeratswahlen)
- Sonntag 15. November 2015  
(evtl. 2. Wahlgang Ständerat)
- Sonntag 29. November 2015  
(es finden keine eidg. und kant. Abstimmungen statt)

### Bundesfeier 2015

**Freitag, 31. Juli 2015, 20.00 Uhr,**  
bei Familie Küpfer,  
Hammegg, Obergoldbach.  
Mitwirkung: Jodlerklub Obergoldbach.  
Das Detailprogramm folgt.

### Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 327

Der nächste Landiswiler erscheint ca. im August 2015 oder nach Bedarf. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden.  
Besten Dank.

### Impressum Nr. 326 Juni 2015

**Herausgeber**  
Einwohnergemeinde Landiswil  
[www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)

**Redaktion**  
Gemeindeverwaltung Landiswil  
Margrit Zürcher Marti  
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59  
Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)

**Wasserversorgung –  
Untersuchungsergebnisse**

Erhoben am 05.05.2015 vom Verteilnetz  
WALL, **Probenahmestelle Pumpwerk  
Hinteregg, Landiswil**

**Physikalische + chemische Untersuchungsergebnisse**

Nitrat (NO<sub>3</sub>) 4.2 mg/l  
Gesamthärte 21.0 °f

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	Weich
15 – 25	Mittelhart
über 25	Hart

**Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse**

Bakteriologische Qualität einwandfrei

**Die Untersuchungsergebnisse  
entsprechen den Vorschriften!**

Dieser Ergebnisse sind massgebend für  
die Liegenschaften im östlichen Teil der  
Gemeinde Landiswil bis Dorf Obergold-  
bach und Längacker sowie die durch die  
WALL versorgten Gemeindeteile von Lau-  
perswil und Rüderswil.

Erhoben am 05.05.2015 vom Verteilnetz  
WALL, **Probenahmestelle Pumpwerk  
Hämlismatt, Arni**

**Physikalische + chemische Untersuchungsergebnisse**

Nitrat (NO<sub>3</sub>) 8.2 mg/l  
Gesamthärte 24.4 °f

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	Weich
15 – 25	Mittelhart
über 25	Hart

**Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse**

Bakteriologische Qualität einwandfrei

**Die Untersuchungsergebnisse  
entsprechen den Vorschriften!**

Dieser Ergebnisse sind massgebend für  
die angeschlossenen Liegenschaften im  
westlichen Teil der Gemeinde Landiswil  
und die Gemeinde Arni.

**Ablesen Wasserzähler**

Die Zählerableser Bernhard Beer und  
Hanspeter Joss werden in der Zeit vom  
**22. Juni bis 10. Juli 2015** die Wasseruh-  
ren ablesen.  
Bitte stellen Sie sicher, dass die Zählerab-  
leser Zugang zu den Wasseruhren haben.  
Besten Dank.

**Sanierung Gemeindestrassen  
Landiswil – Kratzmatt  
(Kratzmattstutz)  
und  
Ramisberg – Tannenthal – Stampfi**

Die Referendumsfrist für diese beiden  
Sanierungskredite endet am 08.06.2015.  
Der Gemeinderat hat die Arbeiten für bei-  
de Sanierungen unter dem Vorbehalt der  
Rechtsgültigkeit des Kreditbeschlusses  
am 29. April 2015 an die Gebr. Fuhrer,  
Baugeschäft, Arni, vergeben.

Bevor die **Gemeindestrasse Ramis-  
berg – Tannenthalbad – Tannenthal –  
Stampfi** ca. ab dem 7. Juli 2015 mit einem  
neuen Oberflächenbelag versehen werden  
kann, muss sie durch die Wegequipe ab-  
gerandet werden.

Die AnstösserInnen werden über den  
Zeitplan der Arbeitsausführung und die  
damit verbundenen Verkehrsbehinderun-  
gen und Sperrungen direkt informiert.

Der Termin für die Sanierung des **Kratz-  
mattstutzes** ist noch nicht definitiv ge-  
setzt. Die AnstösserInnen werden infor-  
miert, wenn die Termine bekannt sind.

**Freikarte Zentrum Paul Klee 2015**

Das Zentrum Paul Klee in Bern hat der  
Einwohnergemeinde Landiswil eine Karte  
zum freien Eintritt in die Ausstellungen  
überreicht. Diese Karte kann von Einwoh-  
nerInnen benützt werden.

Die Karte kann auf Vorbestellung bei der  
Gemeindeschreiberei abgeholt werden.

**Wohnung gesucht**

Zu mieten gesucht in Landiswil/Obergold-  
bach ca. per Herbst 2015

**1 ½ - 2 ½ Zimmerwohnung**

Es darf auch eine Altbauwohnung sein.

Arnold Brunner  
Tel. P. 079 399 06 10 oder  
G. 079 226 54 81



### **Meldepflicht Solaranlagen**

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret (BewD) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden erstellt werden, **baubewilligungsfrei – sofern sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen** sind.

Die **überarbeiteten Richtlinien** „Bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien“ vom Januar 2015 legen in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht verbindlich fest, welche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Das Bundesrecht sieht neu vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind. Im Kanton Bern soll diese Meldepflicht im Jahr 2016 eingeführt werden. Solaranlagen können aber schon vorher der Gemeinde freiwillig gemeldet werden. Entsprechende Hilfsmittel werden zusammen mit den überarbeiteten Richtlinien zur Verfügung gestellt.

Die überarbeiteten Richtlinien finden Sie unter:

[www.bve.be.ch/bve/de/index/energie](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie)

Das vorerst freiwillige Meldeformular finden Sie unter:

[www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligung](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligung)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, gerne zur Verfügung.

#### **Gemeindeverwaltung Landiswil**

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Fax. 031 701 03 59

Mail: [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)

Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)

#### **Öffnungszeiten:**

**Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr**

**Freitag 13.30 – 17.00 Uhr**

Bei Bedarf können nach Voranmeldung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Schule  
Arni-  
Landiswil

### **Schulkommission Arni-Landiswil Umfrage Tagesschulangebot Landiswil/Obergoldbach**

Die Umfrage zur Tagesschule und zum Mittagstisch wurde in Landiswil durchgeführt. Die eingegangenen Fragebogen brachten klar zum Ausdruck, dass das Tagesschulangebot in der Gemeinde nicht erwünscht ist.

### **Informationen zum Schulweg für die Oberstufe Landiswil**

Im Landiswiler Nr. 323 vom Februar 2015 wurde der Bevölkerung entsprechend dem laufenden Stand der Abklärungen weitere Informationen zum Schulweg für die Oberstufe Landiswil nach Arni in Aussicht gestellt.

Die Abklärungen mit dem Obergeringenieurkreis II bezüglich der Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Staatsstrasse Obergoldbach – Tanne – Arnisäge sind pendent. Der Eingang der schriftlichen Anfrage des Gemeinderates Landiswil vom 18. März 2015 wurde am 08. April 2015 schriftlich bestätigt.

Zwecks besserer Abstimmung der Schulzeiten auf den Fahrplan des Postautos, hat der Gemeinderat Landiswil der Schulkommission Arni-Landiswil die Anpassung der Schulanfangszeiten entsprechend dem Fahrplan des Postautos beantragt. Die Schulkommission Arni-Landiswil hat am 12. März 2015 beschlossen, auf die Änderung der Schulanfangszeiten in Arni zu verzichten und den bisherigen Stundenplanrahmen beizubehalten. Den SchülerInnen, die trotzdem mit dem öV reisen möchten, wird Gelegenheit geboten, die Wartezeit bis zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer zu verbringen und die Zeit produktiv zu nutzen.

Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese kommuniziert. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitten an die Schulkommission, die Schulleitung oder die Gemeindeverwaltung Landiswil.



**Kleine Nachrichten**

**Zuzüge**

- Bieri Manuela, Ramisberg 8, Landiswil

**Besondere Geburtstage**

- 11.07.1945 Krähenbühl-Dällenbach  
Dora, Dorf 100a,  
Obergoldbach
- 12.07.1922 Jegerlehner-Thierstein  
Hanni, Aetzlischwand 5a,  
Landiswil
- 13.07.1920 Haldimann-Häusler Marie,  
Dahlia Lenggen, Langnau
- 15.07.1945 Egli-Fiechter Rosa,  
Tannenthal 11, Landiswil
- 16.08.1940 Löffel-Wiedmer Erna,  
Siegenthal 22a, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

**Wer für sich keine solche Publikation wünscht, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

**Hausärztlicher Notfalldienst  
im Emmental  
Telefon 0900 57 67 47**

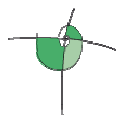
Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144  
REGA Nr. 1414**

**Schweizerisches Rotes Kreuz SRK  
Fahrdienst**

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau, Tel. 034 402 14 11** kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN  
Biglen · Arni · Landiswil

**Mitteilung aus dem Pfarramt Biglen**

Leider verlässt uns Pfarrer Stefan Wyss nach 10 Jahren Tätigkeit in unserer Kirchgemeinde, um sich beruflich zu verändern. Stefan Wyss hat viel Neues in unsere Kirchgemeinde gebracht und viel unternommen, um den Menschen die Kirche näher zu bringen.

Wir danken Stefan Wyss für alles, was er für die Kirchgemeinde Biglen getan hat, seien es die stillen Abende im Advent, den Klosterbesuch, die Meditationsabende, die Taizé-Gottesdienste, die Impulse für die KUW und noch so vieles mehr....

Stefan Wyss hat per 31. August 2015 gekündigt, wird uns jedoch bereits Mitte Juli verlassen (Ferien- und Kompensationsguthaben). Er wird anschliessend als Geschäftsleiter des Pflegeheims Seniorama in Oberhofen tätig werden.

Wir wünschen Stefan Wyss von Herzen alles Gute für die private und berufliche Zukunft und Gottes Segen.

Der Kirchgemeinderat setzt alles daran, möglichst rasch die Stelle neu besetzen zu können. Trotzdem benötigt das Auswahlverfahren etwas Zeit. Diese Zeit nehmen wir uns auch! Wir werden also vorübergehend einen Verweser (Stellvertreter) einsetzen, welcher während dieser Zeit die pfarramtlichen Aufgaben wahrnehmen wird. Wenden Sie sich bitte wie gewohnt an die Telefon-Nr. des Pfarramtes Biglen.

Kirchgemeinde Biglen  
Kirchgemeinderat



**SPITEX Region Konolfingen**

Zentrum, Dorfstrasse 4c  
3506 Grosshöchstetten

Tel. 031 770 22 00 / Fax 031 770 22 09

[www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch) - [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch)



### Invasive Neophyten Drüsiges Springkraut

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung des Drüsiges Springkrauts festgestellt. Dabei handelt es sich um eine Pflanze der Gruppe invasive Neophyten, deren Ausbreitung zu bekämpfen ist.



**Drüsiges Springkraut** (*Impatiens glandulifera*)  
Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!

#### Beschreibung:

Das Drüsiges Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben.

Seine ursprüngliche Heimat ist das westliche Himalajagebiet. Wegen seinen grossen, attraktiven Blüten wurde das Drüsiges Springkraut als Zierpflanze angepflanzt. Seine hohe Nektarproduktion machte es auch als Bienenweide sehr beliebt. Die Ausbreitung erfolgt durch Samen hauptsächlich entlang von Gewässern.

#### Gefahren:

Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzenwelt am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vor-

kommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

#### Bekämpfung:

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Die Gemeinde ist mit der Problematik konfrontiert worden und hat sich vorab mit den betroffenen GrundeigentümerInnen in Verbindung gesetzt.

Ziel ist es, die weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern und die Bestände zu eliminieren. Die Hauptstandorte sind bekannt und die betroffenen GrundeigentümerInnen werden in diesem Jahr durch die sich in der Ausbildung befindenden JungjägerInnen bei der Beseitigung dieser unerwünschten Pflanze unterstützt.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft wird.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

Wenn Sie Fragen haben zur Problematik der invasiven Neophyten, steht Ihnen Regula Meister, Gemeinderätin Ressort Verkehr und Wirtschaft. Tel. 031 701 23 58, gerne zur Verfügung.



**PRINZÄSSIN  
TURANDET**

**SCHULSCHLUSS LANDISWIL**  
MIT ABSCHLUSS-THEATER DER OBERSTUFE  
**MITTWOCH 1. JULI 2015**  
**MEHRZWECKHALLE OBERGOLDBACH**  
AB 18.30 UHR FESTWIRTSCHAFT UND WERKAUSSTELLUNG  
BEGINN THEATER 20.00 UHR